

Beilage zu Nr. 168 der Emser Zeitung.

Englands Schiffbau durch Amerika überflügelt.

Nach einer Mitteilung des Svenska Dagbladet und des Göteborgs Handelsblatt haben die Vereinigten Staaten bei einer Gesamtherstellung in der ganzen Welt von 5447 440 Reg.-Tonnen 3033 035 Tonnen gebaut und von 1806 Schiffen 921. Dieses Ergebnis beweist, daß es sich bei amerikanischen Schiffsbau nicht um Bluff, sondern um eine wirkliche Leistung mit großen Zielen und dem Bewußtsein der Schwierigkeiten handelt. Im laufenden Jahre wird sich die aberragende Stellung der Vereinigten Staaten im Schiffsbau noch mehr bemerkbar machen. Am 31. März 1919 waren nach Lloyds Register im Bau: Vereinigte Staaten 1155 Schiffe mit 4 185 523 Reg.-Tonnen, Großbritannien 657 mit 2 254 845, Englische Kolonien 184 mit 303 088, Japan 74 mit 254 835, Holland 87 mit 182 208, Schweden 72 mit 100 123 Reg.-Tonnen. Der Schiffsbau hat sich in England seit Juni 1914 um 500 000 Reg.-Tonnen, in den Vereinigten Staaten um das 28fache vermehrt. Das amerikanische Schifffahrtsamt hat bekanntlich die Bestellung auf mehrere Mill. Tonnen zurückgezogen. Dies bedeutet jedoch nicht, daß die Schiffe nicht gebaut werden. Man will nur die Preise herabsetzen. Diese betragen 700 bis 1100 Kronen pro Reg.-Tonne während des Krieges. Der heutige Preis ist nun 600 Kronen; der entsprechende Preis in England ist etwa 845 Kronen. Nach der letzten amerikanischen Statistik werden 19 Millionen Tonnen unter amerikanischer Flagge fahren. Dies bedeutet, daß zwei Fünftel des Weltgeschäftsraums den Vereinigten Staaten gehören würde, und daß England, das bisher 60 v. H. der Welttonnage gehabt hat, an die zweite Stelle tritt.

Die Machenschaften der großen Fleischproduzenten in Chicago.

Die Köln. Rtg. meldet aus Washington: Die Staats-handelskommission hat in einem Bericht an Wilson erklärt, es stehe nunmehr nachweislich fest, daß die fünf großen Fleischproduzenten in Chicago sich die Überwachung des Handels mit allen wichtigen Nahrungsmitteln in den Vereinigten Staaten erobert hätten, und daß sie weiter mit ähnlichen Gesellschaften im Ausland Beziehungen unterhielten, wodurch ihre Herrschaft sich über sehr viele Nahrungsmittel auf der ganzen Welt ausdehne. Es stehe fest, daß die fünf großen Fleischproduzenten die direkte Ansicht über 574 andre Gesellschaften hätten und weiter an 25 andern amerikanischen Gesellschaften wesentlich beteiligt seien, während ihre Beziehungen zu 93 andern Unternehmungen in Amerika nicht nachweisbar seien, aber mutmaßlich festgestellt werden könnten. Insgesamt beherrschten sie nicht weniger als 775 verschiedene Nahrungsmittel- und Bedarfsgegenstände. Die Kommission verlangt von Wilson durchgreifende Maßnahmen, da die gegenwärtigen Gesetze unzureichend sind, um dieses Nebel zu bekämpfen.

Eine erschütternde Statistik.

Genaue Angaben über die zum teil erschreckend hohen Verlustziffern, die einzelne preußische Regimenter im Laufe des Weltkrieges in ihrem Offiziers- und Mannschaftsbestande erlitten, lassen sich aus den Ehrentafeln dieser Regimenter entnehmen, die jetzt, nach Feststellung der Gesamtverluste oder bei Auflösung der bisherigen Truppenteile, von den betreffenden Kommandeuren den gefallenen Helden zum ehrenden Gedächtnis und der Nachwelt zur Kenntnis veröffentlicht werden. Alle Troppeformationen sind an diesen Verlusten mehr oder weniger stark beteiligt, in erster Linie natürlich die Infanterie. Aber auch die anderen Waffen, nicht zuletzt die Marineabteilungen, haben an den Gesamtverlusten einen außerordentlichen Anteil. So weit bisher bekannt geworden, sind, um hier nur einige davon anzuführen, von den am meisten betroffenen Regimenter zu nennen: das Garde-Schützenregiment die Maikäfer mit 140 Offizieren und 4607 Unteroffizieren und Garde-Schützen, das 5. Garderegiment zu Fuß mit 85 Offizieren, 57 Unteroffizieren und 3978 Grenadiere und Füsiliere, und das Grenadierregiment Kronprinz (1. Ostpreußisches) Nr. 1, das auf eine rühmreiche Vergangenheit von 264 Jahren zurückblicken kann und jetzt in die Reichswehr übernommen worden ist, mit 144 Offizieren und 5202 Unteroffizieren und Mannschaften; ferner das 2. Garderegiment zu Fuß mit 111 Offizieren, und von Marineformationen die Unterseebootsschule Flandern mit 178 Offizieren und das Marine-Infanterieregiment Nr. 1 mit 76 Offizieren und 2000 Unteroffizieren und Mannschaften. Auch die Verluste bei der Kavallerie, den Pionieren und der Artillerie sind dementsprechend hoch; geradezu entsetzlich sind aber die Offiziers- und Mannschaftsverluste einiger Infanterieregimenter. So verlor zum Beispiel das 4. Magdeburgische Infanterieregiment Nr. 67 mit der Maschinengewehrabteilung Nr. 6 134 Offiziere, 300 Unteroffiziere und 3000 Soldaten, das Schleswig-Holsteinische Infanterieregiment Nr. 163 113 Offiziere und 2204 Unteroffiziere und Mannschaften, das Infanterieregiment Hamburg (2. Hanseatisches) Nr. 76 30 Offiziere und 2384 Unteroffiziere und Mannschaften, das 2. Badische Grenadierregiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 103 Offiziere und 3000 Unteroffiziere und Mannschaften usw. Fürwahr eine erschütternde Statistik, die sich hier ausspielen läßt, Sablen, die den Rahmen unserer einz so stolzen Wehrmacht für alle Seiten leicht halten.

Deutsch-polnischer Geiseln-Austausch.

Berlin, 24. Juli. Das politische Departement des Obersten polnischen Volksrates hat in einem Funkspruch von dem preußischen Minister des Innern verlangt, daß die polnischen Internierten in Preußen, namentlich in Schlesien, freigelassen und in ihre Heimat zurückbefördert werden, damit auch die polnische Regierung den Rest der deutschen Internierten, der größtenteils schon in Freiheit gesetzt sei, entlassen könne. Der Minister des Innern hat in seiner ebenfalls durch Funkspruch übermittelten Antwort festgestellt, daß nach den vorliegenden Berichten Deutscher aus Polen in der letzten Zeit von polnischer Seite Tausende von Deutschen jeden Standes, Alters und Geschlechts interniert wurden und nur wenige entlassen worden seien. Seitens der preußischen Regierung würden schon seit län-

gerer Zeit Geiseln nicht mehr genommen. Sie sei nach wie vor bereit, wegen der gegenseitigen restlosen sofortigen Freilage aller Internierten in Verhandlungen zu treten und erwarte alsbald eine Erklärung auf diesen Vorschlag.

Neues aus aller Welt.

* Ein eigenartiger Luftschiffunfall. Ein großes Luftschiff, das von der Goodrich Company für Reklamezwecke benutzt wurde, ist auf das Dach der Central Trust Company in Chicago niedergestürzt und hat das Dach durchgeschlagen. Das Luftschiff war in einer Höhe von 350 Meter explodiert. Die Besatzung versuchte vergebens, sich mit Fallschirm zu retten. Als das Luftschiff auf das Dach des Bankgebäudes fiel, platzten auch die Benzinkähler. Von den Angestellten der Bank wurden 10 getötet und 25 verwundet.

Die Zukunftsaussichten unserer Landwirtschaft

wurden vom Generalsekretär des Deutschen Landwirtschaftsrates, Professor Dade, in einem in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichten, sehr beachtenswerten Aufsatz eingehend erörtert. Der Verfasser geht davon aus, daß der Landwirt, ähnlich wie der Kaufmann und der Fabrikant, von den Marktpreisen seiner Produkte abhängt. Will man nun wissen, wie sich die Zukunft der deutschen Landwirtschaft gestalten soll, so muß man zunächst klarheit darüber zu gewinnen suchen, wie sich die Preise der hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse in der nächsten Zukunft stellen werden. Die Preise für den Weizen, die gegenwärtig infolge der starken Nachfrage, der amerikanischen Höchstpreispolitik und der Ernteausfälle in Argentinien noch sehr hoch sind, werden nach Professor Dades Ansicht bald stark herabgehen. Die Hauptgründe für das Sinken des Weltmarktpreises bestehen in der übermäßigen Ausdehnung der Anbausfläche in den Vereinigten Staaten und in Kanada sowie nicht am wenigsten in der Verminderung der Konsumtentanzahl, die Europa durch den Krieg einen Menschenberlin von vielen Millionen erlitten hat. Dafür, daß das Sinken des Weltmarktpreises in Deutschland noch nicht gleich zur Geltung kommt, wird voraussichtlich die Entwicklung unserer Balute, das heißt von billigem deutschem Schiffraum sowie die vorläufige Abschaltung der russischen Weizenausfuhr sorgen. Während in Deutschland eine starke Preissenkung für Getreide in drei Jahren zu erwarten ist, wird der höhere Preisstand für Vieh und tierische Produkte nach Professor Dade noch voraussichtlich fünf bis zehn Jahre und für Wolle und besonders für Zuder noch längere Zeit andauern.

Umsatzsteuer und Luxussteuer.

Viiele wissen noch nicht, was dies für eine Steuer ist, und die meisten denken wohl, sie ginge sie nichts an. Das stimmt aber nicht, denn es kann ein jeder mit ihr zu tun bekommen.

Das Wichtigste aus dem Gesetz ist s. St. in der Tagespresse besprochen worden. Wenn aber in weiten Kreisen noch vollständige Unklarheit herrscht, so hat das wohl seinen Grund in der damals ungewissen Zeit, wo das erregte Gemüth von solchen Dingen nichts wissen wollte. Jetzt, nachdem der Friede gekommen ist, scheint es geraten, besonders auf eine Stelle des Umsatz-Steuer-Gesetzes zurückzukommen, weil sie alle angeht, nämlich § 25 in Verbindung mit § 8 des Gesetzes. Während ersterer bestimmt, wie Verkäufe von Luxusgegenständen unter Nichtgewerbetreibenden zur Luxussteuer heranzuziehen sind, nennt letzterer die als Luxus zu bezeichnenden Gegenstände, und zwar:

1. Edelmetalle, Perlen, Edelsteine, synthetische Edelsteine, Halbedelsteine und Gegenstände aus oder in Verbindung mit diesen Stoffen, einschließlich der mit Edelmetall dublierten und plattierten sowie der unechten platinirten, vergoldeten oder versilberten Gegenstände. Bei Gegenständen, die aus den im Satz 1 genannten Stoffen und anderen Stoffen zusammengesetzt sind, ist der wertvollere Bestandteil für den Steuerzahm maßgebend.

Fassungen von Angengläsern unterliegen der erhöhten Steuer nicht.

2. Taschenuhren, sofern das Entgelt für die Lieferung einhundert Mark überschreitet.

3. Werke der Plastik, Malerei und Graphik sowie Kopien und Vervielfältigungen solcher Werke, sofern das Entgelt für die Lieferung zweihundert Mark überschreitet.

Der erhöhte Steuer unterliegen nicht Originalwerke der Plastik, Malerei und Graphik deutscher lebender oder innerhalb der letzten fünf Jahre verstorben Künstler, die von dem Künstler oder nach seinem Tode von seinem Ehegatten, seinen Abkömmlingen oder seinen Eltern oder durch Verkaufs- oder Ausstellungsverbände von Künstlern vertrieben werden. Die Frist von fünf Jahren wird zum Abschluß des Umsatzgeschäfts über das Werk ab gerechnet. Die Steuerbefreiung gilt nicht für Vereinigungen von Künstlern, welche den gewerbemäßigen Verkauf sowohl eigener als auch fremder Werke beweisen.

4. Antiquitäten, einschließlich alter Drucke, und Gegenstände, wie sie aus Liebhaberei von Sammlern erworben werden, sofern diese Gegenstände nicht vorwiegend zu wissenschaftlichen Zwecken gesammelt zu werden pflegen, sowie Erzeugnisse des Buchdrucks auf besonderem Papiere mit beschränkter Auflage.

5. Photographische Handapparate sowie deren Bestandteile und Zubehörstücke.

6. Klavier, Harmonien und Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke (Klavierspielapparate, Sprechapparate, Phonographen, Orchesterinstrumenten usw.) sowie zugehörige Platten, Walzen und dergleichen.

7. Billarde und deren Zubehörstücke.

8. Handwaffen, deren Bestandteile und Zubehörstücke sowie für Handfeuerwaffen bestimmte Munition.

9. Land- und Wasseraufzüge zur Personenbeförderung, wenn sie mit motorischer Kraft angetrieben werden oder wenn sie nach ihrer Beschaffenheit (Armat, Ausstattung) für Vergnügungs- oder sportliche Zweck bestimmt

sind. Über die Zweckbestimmung ist ausschließlich im Verwaltungswege zu entscheiden.

10. Teppiche, einschließlich der Wandteppiche, für deren Lieferung das Entgelt dreißig Mark für den Quadratmeter überschreitet.

11. Jugerichtete Fälle zur Herstellung von Pelzwerk mit Ausnahme gewöhnlicher Schaffelle sowie Bekleidungs- und Inneneinrichtungsgegenstände aus oder unter Verwendung von Pelzwerk mit Ausnahme gewöhnlichen Schaspelzes, sofern es sich nicht um bloßen Aufzug handelt; Pelztragen und Pelzfutter gelten nicht als bloßer Aufzug.

Zu Nr. 10 ist noch zu bemerken, daß zu den Luxusgegenständen auch Fußbodenbeläge aus Linoleum, Papierstoff, Mattengeslecht usw. gehören, und zwar sowohl im abgepaßten Zustand als auch im Meterware.

Wer nun von diesen Gegenständen von einem Geschäftsmann kaufst, hat mit der Bezahlung seine Pflicht erfüllt, anders jedoch, wenn er ihn von einer Privatperson gekauft hätte. Hier muß der Erwerber darauf achten, daß er bei Zahlung eine schriftliche Empfangsbestätigung — Quittung — erhält, die mit einer Stempelmarke versehen ist (im Werte von 10 Prozent des Kaufpreises). Hat er nach dem Kaufabschluß oder 14 Tage danach eine Quittung nicht erhalten, so besteht für ihn die Pflicht, dem Umsatzsteueramt innerhalb eines Monats nach der Zahlung eine Anmeldung einzureichen unter gleichzeitiger Entrichtung der Steuer. Die Abmachung der Parteien, gegenseitig Verschwiegenheit zu bewahren, reicht oft nicht weit, denn allen Beamten, also nicht nur denen der Steuerverwaltung, sondern auch den übrigen des Reichs und des Staats, ist zur Pflicht gemacht, Fälle dieser Art zur Kenntnis der zuständigen Umsatzsteueramt seines Wohnortes — zu bringen. Es ist deshalb zu raten, daß die Steuer bei dem Kauf in der oben gezeichneten Form entrichtet wird. Als Beispiel diene folgendes:

1. Zimmerchied ist im Besitz eines photographischen Handapparates, der, da er keinen Spaß mehr am Photograpieren hat, für ihn überflüssig geworden ist. Ich kaufe ihn dir ab, sagt Kassine, mit dem er zufällig darüber gesprochen hatte. Zimmerchied ist einverstanden und fordert 60 Mark. Einig, sagt Kassine, zahlt 60 Mark und empfängt den Apparat mit den Zubehörungen. Zimmerchied schreibt eine Empfangsbescheinigung, und da er weiß, daß diese mit 10 Prozent des Preises verstempelt werden muss, sagt er dem Kassine, daß er ihm diese innerhalb der 14 Tage zustellen werde. Er läßt sich dann vom Zollamt eine Stempelmarke von 6 Mark mitbringen, entwertet sie nach Verchrist und stellt die so vervollständigte Empfangsbescheinigung dem Kassine zu. Damit sind beide den Ihnen aus dem Umsatzsteuergesetz auferlegten Verpflichtungen nachgekommen.

2. Kassine hat den Apparat nur erworben, weil er wußte, daß er an ihm einige Taler verdient kann. Eine Käferin fand er dann auch bald in Fräulein Müller. Kassine verkauft ihr den Apparat für 100 Mark und unterläßt die Besteuerung, indem er seiner Abnehmerin eine Empfangsbescheinigung nicht ausstellt. Als Fr. Müller 14 Tage nach Bezahlung des Apparates noch keine Quittung mit der Stempelmarke hat, meldet sie den Kauf dem Umsatzsteueramt an und zahlt jogleich die 10 Prozent des Kaufpreises, also 10 Mark, ein. Damit hat sie ihre Pflicht erfüllt, gegen Kassine aber wird das Strafverfahren eingeleitet.

Das Entgelt braucht nicht in Geld zu bestehen, es kann auch eine andere bewegliche Sache oder auch die Abtretung eines Rechts sein.

Handelt es sich um eine andere bewegliche Sache, so liegt ein Tauschgeschäft vor. § 5 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes bestimmt, daß bei Tauschgeschäften jede der Lieferungen als Entgelt für die andere gilt. Danach nimmt das Gesetz beim Tauschgeschäft zwei Lieferungen an. Wenn also z. B. zwei Musikinstrumente unter Privaten vertauscht werden, so sind beide stempelpflichtig, und zwar hat derjenige, der z. B. ein Klavier hingibt und dafür ein Harmonium nahm, als Entgelt den Wert des Klaviers zu verstempeln und der andere den Wert des Harmoniums. Hat einer von ihnen noch außerdem bares Geld zugelegt, so ist dieser Betrag dem Wert des Tauschgegenstandes hinzuzurechnen. Hätte z. B. Kassine dem Zimmerchied für den photographischen Handapparat kein bares Geld, sondern einen goldenen Ring — also auch einen Luxusgegenstand — im Werte von 60 Mark gegeben, so hätte ein Tauschgeschäft stattgefunden. Kassine hätte in diesem Falle dem Zimmerchied eine Empfangsbescheinigung über den Wert des für den hingegbenen Apparates empfangenen Ringes auszustellen gehabt und Zimmerchied hätte dem Kassine eine Empfangsbescheinigung über den Wert des für den hingegbenen Ring empfangenen Apparates ausstellen müssen. Kassine wie Zimmerchied hätte die Empfangsbescheinigung mit einer Stempelmarke des Wertes des Gegenstandes versehen müssen, den er für den hingegbenen an Zahlung statt empfangen hat. Beide müssten also den Luxusstempel entrichten, denn jeder hat doch im Grunde genommen einen Luxusgegenstand mit Hingabe eines anderen gekauft.

Unter Gewerbetreibenden sind Tauschgeschäfte nicht stempelpflichtig, d. h. sie haben sie in den monatlichen Steuererklärungen mit aufzunehmen.

Die vorstehend behandelte Vorschrift ist im Haushaltsgesetz eingeschlossen, und zwar mit Zustimmung der Regierung. Sie ist die Folge der von vielen Berufsverbänden der im § 8 betroffenen Luxushändler aufgestellten Forderung, daß auch der Privatverkauf ebenso belastet werden müsse wie der legitime Handel. Dem Grundsatz steuerlicher Gerechtigkeit entspricht diese Forderung. Wer die Vorschrift übertritt, hat hohe Strafen zu gewärtigen.

Amtliches

Kreis-Blatt



für den Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

Breite der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf.,
Reklamezeile 90 Pf.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 160

Diez, Samstag den 26. Juli 1919

59. Jahrgang

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß anlässlich der Theatervorstellung „Rigoletto“ am Sonntag, den 27. Juli, im Kurtheater zu Ems ein Triebwagen nach Schluß der Vorstellung in der Richtung Diez fährt, der an allen Zwischenstationen hält. Daraufhin ist ein Besuch der Vorstellung allen Bewohnern des Unterlahnkreises ermöglicht.

Diez, den 26. Juli 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
Chotras. Major.

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Die in Blättern des Kreises für Sonntag, den 27. Juli in Kördorf angeigte landwirtschaftliche Versammlung mit Vortrag des Herrn Dr. Hornig ist, da sie nicht von der Militärverwaltung genehmigt wurde, untersagt.

Diez, den 24. Juli 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
Chotras. Major

J.-Nr. II. 6772.

Diez, den 18. Juli 1919.

Betrifft: Feststellung der Brotselfversorger.

Durch die Reichsgetreide-Ordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 (M.-G.-Bl. Nr. 115) wird den Landwirten, welche Brotgetreide (Roggen, Weizen, Spelz, Emmer und Einkorn) und Gerste angebaut haben, auch in diesem Jahre die Selbstversorgung gestattet.

Als Selbstversorger gelten der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft, Naturalberechtigte, soweit sie als Lohn oder Leibgedinge (Altenteil, Auszug, Ausgedinge, Leibzucht) Brotgetreide, Gerste oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben, ferner alle im landwirtschaftlichen Betriebe ganz oder überwiegend beschäftigten Personen während der Dauer der Beschäftigung sowie deren Angehörigen, soweit sie mit ihnen im gleichen Haushalt leben und nicht in anderen Betrieben beschäftigt sind.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, den Landwirten von den vorstehenden Bestimmungen sogleich Kenntnis zu geben und die Anmeldung zur Selbstversorgung entgegen zu nehmen.

Es werden nur diejenigen als Selbstversorger zugelassen, die dem Bürgermeister bis zum 29. Juli d. J. erklären, daß sie sich und mit wieviel Personen bis zum Schluss des Erntejahrs selbstversorgen wollen. Ich hebe nur hervor, daß der Landwirt nicht verpflichtet ist, seine sämtlichen Angehörigen mit aufzunehmen, sondern daß er berechtigt ist, nur einen Teil mitzubeforgeren, diesen allerdings für das ganze Erntejahr, und den anderen Teil auf Grund von Brotkarten beizubehalten zu lassen. Diejenigen Landwirte, die sich im vergangenen Jahre als anzuverlässig erwiesen haben, und diejenigen, bei denen es nicht sicher ist, daß sie auch das für die Selbstversorgung notwendige Getreide ernten werden, sind zurückzuweisen. Es darf nicht vorkommen, daß der Selbstversorger mit dem ihm belassenen Brotgetreide nicht auskommt. Für einen Selbstversorger werden dem Kreise Getreide und Mehl nicht zugewiesen. Die sich meldenden Landwirte haben die Bürgermeister in eine nach unterstehendem Muster aufzustellende Selbstversorgerliste einzutragen. Zwischen den einzelnen Nummern ist genügend Platz für Zu- und Abgänge in jeder Familie zu belassen.

Bis zum 1. August d. J. bestimmt jehe ich folgender Mitteilung entgegen:

1. der Zahl derjenigen landwirtschaftlichen Betriebe, die sich selbst versorgen wollen;
2. der Zahl der gesamten Personen, die unter die Selbstversorgung fallen;
3. der Zahl derjenigen Angehörigen der Selbstversorgerfamilien, die Brotkarten erhalten sollen;
4. der Zahl aller übrigen Personen ihrer Gemeinde, die Brotkarten erhalten sollen.

Genaue und gewissenhafte Feststellung der letzteren Zahl ist dringend notwendig, da für diese Personen (die Versorgungsberechtigten) der Kreis das erforderliche Brotgetreide sicherstellen muß.

Die aufgestellte Selbstversorgerliste ist dem Berichte beizufügen; sie wird Ihnen nach Prüfung ohne Auschreiben wieder zugehen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:
Scheuerl.

* * *

Geschen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
Chatras, Major.

Brot-Selbstversorgerliste
der Gemeinde

Nr. Gid.	Name des Betriebs- inhabers, der sich selbst versorgen will	Name der Angehörigen des Selbstversorgers die selbst ver- sorgt werden sollen	Name der auf Grund von Brot- faktien versorgt werden	Name des Müllers, bei dem das Brotgetreide vermahlen werden soll	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

J.-Nr. 1002 C.

Diez, den 22. Juli 1919.

Bekanntmachung.

Auf Grund eines Erlasses des Herren Finanzministers vom 30. Juni 1919 II. 15 810 haben die bisherigen Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommissionen im amtlichen Verkehr fortan die Bezeichnung

„Preußisches Staatssteueramt“

zu führen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich, künftig alle die Staatssteuer betreffenden Eingaben zu adressieren:

An

das Preußische Staatssteueramt
in Diez.

**Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterlahnkreises.**

J. B.:
Scheuerl.

* * *

Geschen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
Chatras, Major.

J.-Nr. K. B. 773.

Diez, den 17. Juli 1919.

An die Herren Bürgermeister

Betrifft: Benzol für landwirtschaftliche Zwecke.

Für den Frühdrusch, sowie für die spätere Dreschzeit soll die Landwirtschaft, soweit es die geringen zur Verfügung stehenden Mengen gestatten, bevorzugt mit Benzol beliefert werden.

Wir ersuchen, uns bis zum 30. Juli d. J. zu berichten, welche Menge Benzol für Druschzwecke in Ihrer Gemeinde, und zwar getrennt nach Frühdrusch und späterer Dreschzeit, benötigt werden.

Mit Rücksicht darauf, daß der Vorrat an Benzol sehr knapp ist, ist es erforderlich, nur den Bedarf anzugeben, der bei größter Sparsamkeit lediglich zum Dreschen gebraucht

wird. Der Bedarf für andere landwirtschaftliche Zwecke wie zum Holzschniden usw. ist unbedingt zurückzustellen.

Kriegswirtschaftsstelle des Unterlahnkreises:

J. B.:
Scheuerl.

Geschen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
Chatras, Major.

Nichtamtlicher Teil

Vermischte Nachrichten.

Hagen. In einem hiesigen Blatte erschien dieser Tage folgende Anzeige: „Welcher Selbstversorger nimmt einen erholungsbedürftigen ledigen jungen Kaufmann, nach 4½-jähriger Kriegsgefangenschaft heimgekehrt, gegen fünf Pfund Rauchtabak und einen Krug echten Steinhäger vier Wochen in liebevolle Pflege? Ausführliche Angebote unter . . .“ Man muß sagen, daß dem jungen Manne in der Gefangenschaft der Humor nicht abhanden gekommen ist.

* Reisen von Käse mittels Elektrizität. Nach einer Notiz der Zeitschrift „Der Butter- und Fettwarenverkehr“ ist es gelungen, mit Hilfe des elektrischen Stromes — am geeigneten Wechselstrom von etwa 10 000 Volt Spannung und 0,2 Ampere Stromstärke — Käse innerhalb eines Tages vollständig ausreissen zu machen. Der Käse wird in von irischer Lut durchspülte Behälter gebracht, die zugleich als Elektroden dienen.

* Wenn reiche Leute erben! Das neue der Nationalversammlung vorliegende Erbschaftssteuergesetz bringt bekanntlich ganz außerordentliche Erhöhungen der Steuersätze, besonders bei den großen Erbschaften. Dabei wird die Höhe des bei den Erben bereits vorhandenen Vermögens berücksichtigt. Bei der Staffelung der Steuersätze, die bis zu 50 Prozent des Erbanfalls gehen, ergibt sich für große Erbschaften, also solche, die den Betrag von 1 Million Mark übersteigen, wenn sie Personen anfallen, die selbst bereits ein Vermögen von mehr als 1 Million Mark besitzen, ein sehr hoher Prozentsatz des Erbanfalls als Abgabe. Das nachfolgende Beispiel, bei dem es sich um eine Erbschaft handelt, wie sie in Deutschland vor dem Kriege nicht selten war, zeigt die Wirkungen der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Steuersätze. Ein Erblasser vermacht sein Vermögen in Höhe von 2 Millionen Mark einem ihm nicht verwandten Erben, der selbst bereits ein Vermögen in Höhe von mehr als 1 Million Mark besitzt. Zunächst wird von dem Erbanfall die Nachlaßsteuer erhoben. Sie beträgt in dem vorliegenden Fall 62 200 Mark. Sodann hat der Erbe die Erbanfallsteuer zu entrichten, wobei sich deren Betrag um 50 Proz. erhöht, da der Erbe in seinem Verwandtschaftsverhältnis zu dem Erblasser steht. Der Betrag der Erbanfallsteuer beläuft sich auf 1 337 250 Mark. Der Erbe hat also von dem Nachlaß des Verstorbenen in Höhe von 2 Millionen Mark fast 1,4 Mill. Mark an den Fiskus zu zahlen. Das sind rund 70 Prozent der Erbmasse. In diesem Beispiel ist jedoch noch nicht der höchste Prozentsatz der Erbschaftssteuer erreicht. Er steigt vielmehr mit dem Anwachsen des Erbanfalls bis zu 80 Prozent. Infolgedessen hat ein Erbe, der zu dem Erblasser in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis steht, beispielsweise von einer Erbschaft von 10 Mill. Mark, wenn er selbst ein Vermögen von mehr als 1 Million besitzt, eine Abgabe von 8 Mill. Mark zu zahlen, während ihm selbst nur 2 Millionen verbleiben.

**Jetzt ist es Zeit,
Pferde- u. Ochsen-Geschrirre**

neu anzuschaffen, prima neue, preiswerte Ware, alles Leber, verlangen Sie heute noch Preisliste von

Robert Schlüter, Hamburg, Lübeckerstr. 33.

Betreter überall gesucht.

[867]

Feld und Haus

Beilage zur Diezer und Emser Zeitung, Amtl. Kreisblatt für den Unterlahnkreis.

Mr. 6

26. Dusi 1919

12. Jahrang

Vom Weizenbau und seiner Pflege.

Wo irgend Gejpanns- und Arbeitskräfte es gestatten, ist im Herbst schon — zu Winterweizen — für eine gute Vorbereitung des Ackers, die geseyten Boden vor der Saat verlangt, und womöglich einigermaßen ausreichende Düngung zu sorgen. Ein Gerät, außer der Walze, vermisst man vielfach bei der Zubereitung des Weizenackers, das ist der Untergrundpflacer, der freilich zur rechten, genau abgepaßten Zeit angewendet werden muß. Gerade heute, wo die Zeit, gar in unserm ungünstigen Klima, zur Herbstbestellung so knapp ist, müßte der Untergrundpflacer „Allgemeingut“ der Landwirtschaft werden, denn mit seiner Hilfe können wir gewissermaßen den Boden „künstlich“ sezen. — Aehnlich steht es mit der für unsere Verhältnisse umgemodelten Ansaat „Demischinky-Zehetmair“, ein Behäufungs- und Wurzelvertiefungsverfahren, das mir — offen gestanden — lange Zeit nicht recht gefallen wollte, denn von mir beobachtete Versuche und Weizenbestellungen nach dieser Methode waren gerade nicht recht überzeugend. Seitdem man aber weiß, daß man in Unbetracht dieses Verfahrens meist zu tief säte, aber auch zu weiten Reihenabstand hieilt, ist die Sache entschieden anders. Ist nämlich das Epikotyl (Stengel zwischen Anlage der Knotenbildung, aus der die Bestockung kommt, Samen und Erdoberfläche) zu lang, so setzt sich auch die Anlage der Knotenbildung, aus der die Bestockung kommt, zu hoch und krankhaft entwickelt an; nun bezweckt die Behäufung ein starkes Wurzelschlagen aus unteren Knoten und starke Bestockung; die schwache Anlage erschöpft sich dadurch erst recht, so daß die beobachtete Schädigung statt der beabsichtigten Förderung der Bestockung zu stande kommen muß. Dieser wie etwa 2 Zentimeter sollte im Faile der Anwendung der Zehetmair'schen Sämaschine mit Druckrollen bei Weizen nie gesät werden; es genügt schon die Unterbringung auf einige Millimeter. Derartig untergebrachte Saat, durch die Druckrollen angeregt, Wurzel- und Bestockungsknoten nahe der Erdoberfläche gut ausgebildet, wobei gleichzeitig Kapillarität, d. i. Haarröhrenanziehung, hergestellt wird, zeigt schöne, grüne Blätter an gesunden, kräftigen Pflanzen. Kein Wunder auch, denn schon jeder Praktiker hat wohl erfahren, daß es der Weizen nicht leiden kann, wenn er etwa mangels Niederschläge lange im Boden — angequollen, zögernd allmählich leimend durch die geringe Taufeuchtigkeit — herumliegt; er verliert auch so häufig zu viel an Wachstumszeit (Vegetationszeit). Dabei können nach Kohls — noch zwei Umstände gefährlich werden: nämlich die Anwendung des Furchenziehers (vor den Drillsscharen) in Verbindung mit der nachfolgenden Stachelwalze, welch letztere ja im Frühjahr auf schwerem, verkrustenden Boden, wo man den Furchenzieher (5 bis selbst 8 Zentimeter tiefe Rillen) anzuwenden pflegt, ganz vorzüglich wirkt. Im Herbst aber wird bei dieser Gerätelokomination (Furchenzieher und nach Aufgang der Saat Stachelwalze) die junge Saat direkt mit Erde zugedeckt, und eher das Gegenteil sollte sein; denn der Weizen — bei gewöhnlicher Saatmethode — will geeggt sein (was viele Landwirte nicht glauben wollen); bekanntlich „darf man dabei freilich nicht umsehen, sonst graut einem!“ Der zweite Punkt betrifft die Anwendung der Druckrollensaat überhaupt, die

auf schwerem undurchlässigen Boden dann gefährlich wird, wenn es nicht mehr möglich sein sollte, im Herbst noch die beim Zehetmähr'schen Verfahren nötige Pflegerarbeit des vorsichtigen Herunterarbeiten's der Räumme (s. unten!) auszuführen.

Es dürfte sich aus vorgenannten Gründen, im Verein mit der Beobachtung, daß gut entwickelte (reife) Weizenpflanzen ihren reichen Wurzelansatz quirlartig dicht übereinanderstehen haben, wenn durch Regen und Wind Erde an die Pflanze herangekommen war, empfehlen, die einfache Druckrollenhaat mit mehrmaliger Hackmaschinenhäufelung anzuwenden, wie sie etwa folgendermaßen vom genannten Praktiker (und anderen) ausgeführt wird:

'Gute Vorbereitung nach geschilderten Gesichtspunkten; Saatmenge, Reihenweite, schließlich auch Tiefe, je nach Bodenart, der Düngung bzw. dem Kulturzustand. Zum Beispiel auf gutem Boden Entfernung der Reihen 20 Zentimeter, Aussaatmenge (Druckrollen) Pfund gleich 25 Kilo pro 0,25 Hektar gleich 2500 Quadratmeter; auf höher liegendem Boden aber beispielsweise 65 Pfund bei 18 Zentimeter Reihenweite. Saat Mitte bis Ende September; die Behäufung im Herbst zur Bestockungszeit ist angenommen, sonst darf wohl keine merklichere Sameneinsparnis stattfinden (70—75—80 Pfund). Die Herbstbehäufung besorgt aber gerade die glückliche Bestockung, die sonst im Herbst bekanntlich überhaupt nur zum Teil, zum andern erst im Frühjahr stattfindet.

Nun die eigentliche Pflege: Mit Bildung des dritten bis vierten Blattes, somit nach Bildung des ersten Stengelknotens, also ungefähr Ende Oktober bis Anfang November, werden die Druckrollenkämme mit einer leichten Glatthewze plattgedrückt; die Walze hat die Breite der Drillmaschine; das Zugtier geht in der Drillradspur. Sodann, bei trockenem Wetter, folgt die leichtgebaute Getreidehaakmaschine. Der Gang muß entsprechend schnell sein (schnell wenigstens bei genannten System), dann wird einerseits Krümelstruktur erzielt, andererseits zu beiden Seiten der Platkämme nur $\frac{1}{2}$ bis 1 Centimeter Erde angeworfen. Und wie oben schon erwähnt, ist es besonders wichtig, daß die Pflänzchen ja nicht zugedeckt werden. Ein Vergleich etwa zwischen herbstbehäufeltem und erst frühjahrsbehäufeltem Weizen zeigt die Kräftigung der Pflanzen, die gute Überwinterung (das Erdeanziehen schützt vor Auswintern) und später dann die frühe und gutbesetzte Nährenbildung gegenüber der Unterlassung. „Ein Beweis dafür, daß gerade die Pflege der jungen Pflänzchen ganz besonders sorgfältig ausgeführt werden muß.“

Im Frühjahr wird die Behäufung mit der Hackmaschine, so bald es der Feuchtigkeitszustand gestattet — Anfang April — wiederholt. Die Lüftung des Weizenbodens, die abermalige Unhäufung, die Unkrautzerstörung zugleich sind ja bekanntlich bei jedem Getreidebau von Wundervirkung. Zur Erreichung der Absicht, im Sinne Demtschinskys gewaltige Ernten durch Tieferbewurzelung und Unhäufung, also durch Bildung nachschößlingsfreier, somit weniger aber kräftiger Halme guten Beisases, einzuheimsen, ist aber nochmals eine dritte Behäufung, wie geschildert, und zwar etwa Ende April bis Anfang Mai: nötig, die nun auch kräftiger ausfallen kann. Dadurch bekommt der ganze Feld-

bestand, kräftig im Wuchs, lagerfester, ein ausgeschiedenes, breites, grünes Blatt (also reichlich assimilierend) und schönt dementsprechend in gleichmäßiger lange, gutbesetzte Lehren. Was etwa das breite Blatt mehr an Feuchtigkeit benötigt (Verdunstung durch größere Zahl von Spaltöffnungen), wird durch die erfolgte abermalige Lockerung der oberen Bodenschicht (Unterbrechung der Kapillarität) wieder eingebrochen. Mit genannter Getreidehackmaschine (eine Abbildung befindet sich in Nr. 32 der Deutschen Landw. Presse, 1917) kann ohne Schädigung der Pflanzen bei 30—40 Zentimeter Halmhöhe noch durchs Feld gearbeitet werden. Die Vorteile dieses Gerätes — eine Getreidehackmaschine sollte doch wahrlich heute in keinem Betrieb fehlen — kommen auch den anderen Cerealien, namentlich den Sommersäaten, mit deren Erträgen man so oft nicht befriedigt ist, zugute; ferner ist die Wirkung auch beim Anbau von Stickstoffammlern gut, da dann reichlich Luft in den Boden kommt, aus der bekanntlich die Leguminosen den Stickstoff entnehmen; das Eindringen der warmen Luft fördert auch sonst die Bodenbakterientätigkeit; und was die vorgeschlagene Methode betrifft, so gestattet sie auch mit weit größerer Sicherheit die Anwendung der Selbstbindemaschine, da ein Lagern nur selten auftritt. Hauptfache in heutigen Zeiten aber wird der Mehrertrag bei der Methode mit der Behetmährschen Druckrollenanwendung und mehrmaliger Behäufung bzw. Behackung sein, abgesehen von der Qualitätsverbesserung. (Kohls erster Durchschnittsertrag (1916) war z. B. 16 Zentner auf 0,25 Hektar). — Wenn wir doch schon einmal des Unkrauts wegen hauen — was übrigens auch im Frühjahr meist zu spät geschieht —, so gleich in Verbindung mit dieser Methode, also auch schon im Herbst!

Rud. Steppe.

Land- und Forstwirtschaft.

Zum Samenwechsel. Der Samenwechsel spielt unzweifelhaft eine bedeutende Rolle für jeden praktischen Landwirt. Die guten Erfolge, die wir des öfteren mit fremdem Saatgut erzielen, sind indes nicht immer auf die Vorzüge desselben zurückzuführen. Und es ist keineswegs eine bestimmte Tatsache, daß wir mit dem eigenen Saatgut dieselben schönen Erfolge erzielt hätten, wenn wir den Samen zur Saat so vorbereitet hätten, als der fremde Samen es war. Damit will ich ausdrücken, daß wir oft an sich recht gute Samen besitzen, dießen aber nicht richtig zu behandeln und zu würdigen verstehen. Wir sollen uns den Samenwechsel nicht zur Modejache werden lassen. „Das Wechseln mit dem Samen, um nur zu „wechseln“, sagt Blomeyer, „ist eine Torheit.“ Es fragt sich nun, wann sollen wir wechseln? Vorzugsweise mit welchen Früchten? Vor allen Dingen müssen wir mit dem Samen wechseln bei Ausartung der Pflanze. Dieser Samenwechsel wird umso eher stattfinden müssen, je schneller, und unter Bedingungen, die für die Oeffentlichkeit keineswegs als nicht gewöhnliche anzusehen sind, diese Ausartung stattfindet. In solchen Fällen dürfen wir die betreffende Sorte als für die Gegend nicht geeignet betrachten. Ist die Ausartung jedoch eine nur allmähliche, so können wir diese Sorte wohl beibehalten, namentlich auch dann, wenn uns an den Vorzügen derselben viel gelegen ist; jedoch wird ein Wechsel mit dem Samen nicht zu umgehen sein. Der alte Praktiker F. Teichmann nennt als den Samenwechsel bedingende Momente: 1. Wenn die Frucht derart stark verunkrautet ist, daß ihre Reinigung kaum zu ermöglichen sein dürfte, 2. wenn eine Halmfrucht sehr schwache Hälme, kurze Lehren, kleine und duschalige Samen hat und auch bei sorgfältigem Anbau und unter normalen Vegetationsbedingungen einen durchschnittlich geringeren Ertrag liefert, als man gerechterweise erwarten dürfte, 3. sagt er, müsse man den Samen wechseln, wenn mehrere ungünstige Jahre hintereinander folgen, in denen die Früchte nicht reif würden oder gar austrocknen.

Obst- und Gartenbau

Erinnerung an wichtige Arbeiten. Gemüsegarten: Wasser, viel Wasser geben, nicht zu oft, aber immer reichlich und fleißig behacken. Die Kulturpflanzen, die durch das lange, kalte Frühjahr und die darauf folgende große Hitze sehr gelitten haben, gebrauchen jetzt ein feuchtes Wurzelbett. Fehlt dieses, so fällt nachher die Ernte schlecht aus.

Wir säen in diesen Tagen die letzten Karotten für den Winter- und Frühjahrsgebrauch, pflanzen auch wieder einen großen Teil Kohlrabi und Grünkohl und legen in die durch die Kohlmaden heuer sehr lückenhaft gewordenen Kohlbeete Bohnen. Alle Gemüsezählinge für die Julisplanzung müssen aus dünner Saat herrühren und ein gutes Wurzelvermögen besitzen. Vom Salat sind nur verstopfte Pflanzen zu setzen. Desteres Durchzücken der Bohnen erhöht deren Ertrag. Perlzwiebeln sind zu ernten. Schalotten und Knoblauch nehmen wir heraus, sobald das Kraut abgestorben ist. Das Bleichen der Sommerendivien durch Zusammenbinden ihrer Blätter wird vorgenommen, an Tomaten die überflüssigen Triebe entfernen. Rhabarber flüssig düngen. Kohlweizlings-eier vernichten. — Obstgarten: Sobald die Pfirsichfrüchte merklich schwollen, ist ihre Steinbildung vorüber, es wird dann gewässert und nochmals eine flüssige Düngung angewandt. An Weinstöcken wieder die Geiztriebe nach dem ersten Blatte kappen, unfruchtbare Triebe, die wir behalten müssen, entspitzen, andere ausschneiden. Wer wenig an seinen Rebstöcken arbeitet, dem verwildern sie bald. An Formbäumen sind, wo nötig, noch Früchte auszudünnen. Reichtragende Bäume werden gewässert und flüssig gedüngt. Schöne Früchte von guten Apfelsorten werden jetzt in Papierbüten gehüllt. Erdbeeren vermehren. „Der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau“ in Frankfurt a. Oder sendet an alle, die Rat und Anregung in Gartenbaufragen suchen, kostenfreie Probenummern. — Blumengarten: Blütensträucher etwas ausschneiden, düngen; auch die einmal blühenden Rosen sofort nach der Blüte aussichteten. Die Canna-, Dahlien- und Fuchsienbeete reichlich gießen. Pelargonien vermehren. Mit wildem Wein oder mit Efeu bestandene Küsten mit Dungwasser gießen. Nochmalige Aussaat niedriger Tropaeolumsorten für Töpfe. Zum Aufnehmen und Teilen der Schneeglöckchenklumpen ist's auch Zeit, die Zwiebeln sind sofort wieder auf neue Beete zu setzen. Staudensämlinge, Goldlack und noch Winterleukoien pflanzen. Stiefmütterchen säen. Reife Samen von Stiefmütterchen, Bergflockenblatt, Primeln und Aurikeln einsammeln. Rosenvermehrung durch Okulation und durch Stecklinge. Das Abranten der Nelken wird fortgesetzt. Es muß nun auch das Schneiden der Gehölzhecken erfolgen. Nadelholzhecken werden erst Ende dieses Monats geschnitten, wozu wir möglichst einen trübem Tag oder die frühen Morgenstunden wählen. Die Zimmerpflanzen gebrauchen jetzt während des Neutriebes auch neue Nahrung, solche mit stark durchwurzeltem Topfsballen werden umgepflanzt. Gegen das zu rasche Austrocknen der Töpfe, und um die jungen Wurzeln an den Topfwandungen vor Schaden durch heiße Sonnenglut zu bewahren, graben wir die Töpfe bis zu ihrem Topfrande in die Erde. Die indischen Azaleen verlangen in diesem Monate während der heißesten Tagesstunden leichten Schatten.

Biehnau.

Spannen der Milchkuh (Anfrage). Ja, es ist möglich und vorteilhaft, in kleinen Wirtschaften, wo der Besitzer auch zugleich selbst die Hauptarbeit tut, die Zugkraft der Milchkuh auszunutzen. Nach der Eingewöhnung ist der Verlust an Milch so gering, daß er gegen den erzielten Nutzen nicht in Frage kommt. Der kleine Besitzer erpart Adler- und Fuhrlohn, der er sonst an den Pferdebauer bezahlen muß. Über das Eingewöhnen der Kuh ist nicht leicht, es erfordert eine Engelsgeduld, besonders wenn die Sache ganz neu und keine eingefahrene Kuh als Leittier vorhanden ist. Ist ein solches Tier vorhanden, so bindet man sie anfangs nur so an, daß sie nur mitzugehen und nicht zu ziehen braucht. Das Ziehen kommt dann meist ganz von selbst. Anfangs dürfen nur ganz geringe Zugleistungen verlangt werden. Beim Einlernen dürfen die Tiere nicht geschlagen werden, sonst sind sie schnell für immer verborben. Zum Aktern durch Knechte eignen sich die Kühe weniger.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange Bad Ems